Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

240 (12.10.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 240 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 12. Oktober 1864.

Deutschland.

≅ **Frankfurt**, 10. Okt. So eben sind die Beilagen zu der am 23. August l. J. bei dem Bund überreichten Eingabe des Herzogs Friedrich von Augustenburg im Druck erschienen. Es sind folgende: 1) König Friedrich's II. Theilungsrezeß mit Herzog Johann d. J. vom 27. Jan. 1564; 2) herzogl. schleswig-holstein-sonderburg. Primogenitur-Statut vom 17. Dezbr. 1633; 3) König Friedrich's III. Antrag an Herzog Joachim Ernst zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Ploen vom 5. Novbr. 1665; 4) des Kaisers Franz I. Konfirmationsurkunde des zwischen König Friedrich V. und Herzog Friedrich Karl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Ploen vom 29. Novbr. 1756 geschlossenen Erbvertrags vom 5. März 1761; 5) Schreiben des Prinzen Friedrich Christian von Schleswig-Holstein an König Friedrich VII. von Dänemark vom 15. Jan. 1859.

Italien.

Turin, 6. Okt. (Köln. Ztg.) Je allgemeiner die Kundgebungen zu Gunsten des zwischen Frankreich und Italien abgeschlossenen Vertrags werden, um so drückender wird das Gefühl der Beschämung, welches die Väter dieser Stadt beschleicht, wenn sie an ihr Betragen während der stürmischen Tage vom 21. und 22. Sept. denken. Die Regierung wird ihrerseits thun, was an ihr ist, das Andenken an das Geschehene auszulöschen, und Lanza hat heute ein Dekret unterzeichnet, wodurch die in der amtlichen Zeitung erschienene Protestation des Stadtraths annullirt wird. Was die Umsiedlung des Regierungssitzes betrifft, so sind alle Ansichten übereinstimmend, insoweit die Umsiedlung selber in Frage gestellt wird; dagegen hört man hier und da noch den Wunsch aussprechen, es möge Neapel der Vorzug gegönnt werden, was aber, wie auf das bestimmteste versichert werden kann, in keinem Fall geschehen wird. Es gibt sogar Leute, welche, sehend, daß die Arbeiten, welche die Stadt zur Vollendung des Baues des Abgeordnetenhauses vornimmt, fortgesetzt werden, behaupten, man könne bis zum 24. Okt. sich noch eines Bessern besinnen. Die Sache verhält sich in Wahrheit aber also: Als der Pallast Carignan, der Eigenthum des Staates ist, zum Abgeordnetenhause eingerichtet werden sollte, wurde ein Uebereinkommen zwischen der Regierung und der Stadt getroffen, welchem gemäß letztere die Kosten des Umbaues bestreitet, wogegen das Eigenthum des Pallastes für den Fall einer Verlegung des Regierungssitzes an die Stadt übergehen soll. Der König sieht fortwährend niedergeschlagen aus. Im gestrigen Ministerrathe soll die Frage der Schadloshaltung, die man Turin zuwenden könnte, aufgeworfen worden sein. Es geht die Rede, man werde 12 Mill. als Steuerverminderung für die Grundeigenthümer bestimmen, ferner soll der Staat 10 Mill. als Beitrag der alten Schuld übernehmen und der Stadt eine Verringerung der Steuer im Betrag von 700,000 Franken gewährleisten. Was man sonst von Handelsprivilegien spricht, die Turin ertheilt werden sollen, muß sehr bezweifelt werden. Wie sehr Turin verliert, mögen Sie aus folgendem Umstand entnehmen. Baron Kisseleff, der gegenwärtige Gesandte Rußlands am hiesigen Hof, war im Begriff, ein Hotel zu miethen, das man ihm nicht unter 35,000 Fr. vermiethen wollte. Der russische Diplomat ging auf dieses Anerbieten ein, verlangte aber einen mehrjährigen Pachtvertrag, der jedoch durch die eventuelle Verlegung der Hauptstadt zu Nichte werden sollte. Die Eigenthümer zögerten, da wurde das Ergebniß der neuesten Unterhandlungen zwischen Paris und Turin bekannt. Das nämliche Hotel nun will man Hrn. v. Kisseleff jetzt um den Preis von 6000 Fr. vermiethen.

Griechenland.

Athen, 2. Okt. (N. Fr. Ztg.) Die Nationalversammlung ist bei den Berathungen über die Verfassung bis zu den Artikeln, betreffend die Thronfolge und Regentschaft, vorgeschritten. Nur die sich zur orthodoxen Kirche bekennenden Nachkommen des Königs Georg haben das Recht der Erbfolge nach den Regeln der Primogenitur; die Frauen können nur in Ermanglung männlicher Deszendenten auf den Thron gelangen. Der Art. 46 bestimmt, daß der König, im Fall daß keine Nachkommenschaft vorhanden, die Verpflichtung hat, mit Zustimmung der Abgeordnetenkammer einen Erben zu bezeichnen. Die Kammer hat die Zeit nicht vorgeschrieben, bis zu welcher der König seinen Erben zu bestimmen gehalten ist. Eine Konvention, welche mit einer Gesellschaft zur Anlegung von Telegraphenlinien zwischen den bedeutenderen Städten Griechenlands unter sich und dem asiatischen und afrikanischen Festland abgeschlossen, erhielt die Zustimmung der Versammlung.

Großbritannien.

* **London**, 8. Okt. Ueber die Rede des Frhrn. v. Bunsen bemerkt die „Morn.-Post" u. A.:

Wenn Baron Bunsen sein Vaterland mit mehr Eifer als Klugheit vertheidigt, so gereicht ihm sein Patriotismus doch zur Ehre, und während seine Zuversicht erheiternd ist, kann man gegen seine Gesinnungen — vom preußischen Gesichtspunkt — in der Hauptsache nichts einwenden. Wir Engländer sehen es gern, wenn ein Mann für sein Vaterland in die Schranken tritt. Aber wenn er uns seine Ueberzeugungen beibringen will, so ist das eine ganz andere Sache. Wenn er uns sagt, es sei zu bedauern, daß Preußen und Oesterreich die ausschließliche Kriegführung übernahmen, so gestehen wir, das Wohinaus und die Folgerichtigkeit seiner Beweisführung nicht ganz recht begreifen zu können. Diese Mächte, scheint er zu behaupten, haben gegen die Interessen der Schleswig-Holsteiner gehandelt, die man ihre Schlachten selber schlagen oder jedenfalls ihre eigenen Geschicke hätte wählen lassen sollen; und während er die Mittel verdammt, freut er sich doch über das Resultat. Dies Resultat ist durch die reine Ueberzahl, und nicht durch die Tapferkeit der verwendeten Truppen erzielt worden. Zur Antwort auf den Vorwurf, daß die Preußen sich erbarmungslos benommen haben, erhalten wir keine Abläugnung der Thatsache, sondern ein „tu quoque", welches, selbst wenn es paßte, das Benehmen der Preußen nicht einmal beschönigen würde. Aber es paßt gar nicht, denn die muthwillige Grausamkeit, die man Preußen zur Last legt, wurde nicht im Krieg, sondern während eines Waffenstillstandes und zur Zermalmung einer um Frieden bittenden Macht begangen. Die erhobenen Kontributionsgelder, sagt er, seien meist im Land ausgegeben worden; damit gesteht und entschuldigt er also ein Vorgehen, das weder geläugnet noch entschuldigt werden kann. In Bezug auf die Vorstellung, daß Preußen die Annektirung der Herzogthümer im Sinn gehabt habe, widerspricht er allerdings dem Verdacht mit bemerkenswerthem Nachdruck. Wir nehmen seine Erklärung an, ohne nach der Quelle seiner Eingebung zu fragen. Hr. v. Bunsen ist ein Ausländer, obgleich nicht ein Fremdling in England; und wenn wir schon begreifen können, daß er und viele Deutsche seiner Denkart ein inniges Bündniß mit England wünschen, so sollte es doch einem mit der englischen öffentlichen Meinung bekannten Mann in die Augen fallen, daß die zwei Nationen durchaus nicht einig sind über die Prinzipien, die man beobachten muß, um Zivilisation und Fortschritt zu fördern. Das englische Volk und das deutsche Volk, sofern letzteres von der preußischen Regierung vertreten ist, können kein Gefühl mit einander gemein haben. Hr. v. Bunsen gehört freilich, wie er sagt, zur Opposition, aber seine Partei hat den Krieg nicht nur unterstützt, sondern angestachelt. Unsere Erinnerungen, mehr als unsere Interessen (?), geben uns den Wunsch ein, auf freundlichem Fuß zu Deutschland zu stehen; aber die Allianz muß, wenn sie permanent sein soll, eine solidere Grundlage haben, als sie gegenwärtig hat. Hr. v. Bunsen ist in vielen Beziehungen beinahe ein Engländer, aber die Gesinnungen, zu denen er sich bekennt, sind, wie wir Grund zu glauben haben, nicht die Gesinnungen der großen Masse seiner Nation. Ueberdies zwingt uns gerade die von ihm verfochtene Politik, Allianzen zu suchen, die gegen eine Wiederholung derselben die besten Sicherheiten bieten. Wenn dereinst die Vertheilung der Verantwortlichkeit stattfindet, sind wir bereit, unsern Theil zu tragen, und wir wissen, wie viel dies ist; aber für die Politik, gegen die wir protestirt haben, wollen wir uns nicht verantwortlich machen lassen. Preußen hat unsern Rath mißachtet und unsere Nachsicht mißbraucht, und wir können nur hoffen, daß es die falsche Richtung seines Weges erkennen möge, so lange es nicht zu spät ist, ihn zu verlassen.

Viel heftiger entladet der konservative „Herald" bei dieser Gelegenheit seine bekannte anglodänische Gesinnung. Der „Star" wäre nicht abgeneigt, die Rede Bunsen's glimpflicher zu beurtheilen, aber die darin vorkommenden Zündnadel-Gewehre und Kanonen sind dem Friedensblatt zu starker Tabak. Die „Times" hat der Bunsen'schen Rede weder in ihren Berichten noch in ihrem leitenden Theil Erwähnung gethan.

Vermischte Nachrichten.

— Weimar, 6. Okt. (W. Z.) Gestern wurden hier die Sitzungen der Deputirten der deutschen Kunstgenossenschaft nach dreitägiger Dauer geschlossen. Als Ort der im August des nächsten Jahres stattfindenden neunten allgemeinen deutschen Künstlerversammlung wurde Kiel gewählt, und soll mit derselben zugleich die Enthüllung des Denkmals stattfinden, welches Carstens in seinem Geburtsort St. Jürgens bei Schleswig von der deutschen Kunstgenossenschaft gesetzt wird. Die künstlerische Ausführung desselben hat Bildhauer Gilli in Berlin, nachdem er bereits im vorigen Jahr den Marmor dafür geschenkt hatte, übernommen. Zum Vorort der deutschen Kunstgenossenschaft wurde für das Jahr 1865 in Anerkennung der bisherigen zweijährigen Geschäftsführung abermals Weimar gewählt, und wird demnach der Hauptvorstand hier verbleiben.

— Die „Generalkoresp." meldet über das den bei Oeversee Gefallenen zu errichtende Denkmal: „Das große Felsendenkmal bei Oeversee rückt seiner Vollendung immer näher. Schon wird eifrig an dem Aufsatze gearbeitet, das Fundament ist bereits fertig. Es kommt auf der Höhe zu stehen, von Oeversee aus gesehen rechts (östlich) vom Walde und dem Sankelmarksee, und zwar auf dem Punkte, wo Hauptmann Castella die Fahne des 1. Bataillons vom Regiment Belgien-Infanterie nach langem, hartnäckigem Kampfe aufpflanzte, dabei aber tödtlich verwundet wurde."

— Die Bodenseebahn. Der Berner „Bund" schreibt: „Die Regierung von Thurgau hatte den württembergischen Eisenbahndirektor Oberbaurath v. Klein mit einem Gutachten über die Bodenseebahn beauftragt. Dieser spricht sich nun ganz entschieden zu Gunsten der Romanshorner und gegen die Amrisweiler Linie aus. Der Befund und die Schlüsse seines Gutachtens gehen im Wesentlichen dahin:

Die beiden konkurrirenden Linien sind sich in der Länge beinahe gleich. Anders verhält es sich bezüglich der Niveauverhältnisse. Während die Bahn von Rorschach über Romanshorn nach Konstanz dem See entlang durchgängig theils horizontal, theils mit mäßigen Steigungen und Gefällen, deren Maximum nirgends 5 ‰ zu übersteigen braucht, angelegt werden kann, erhält die Linie über Amrisweil zum Theil ein sehr ungünstiges Profil. Dieselbe muß nämlich erst 8 bis 10 ‰ steigen, dann sich senken, hierauf wieder 12 ‰ steigen und nochmals mit 8—10 ‰ fallen. Wenn die Bahn Rorschach-Romanshorn-Konstanz bezüglich der Niveauverhältnisse als ganz günstig sich darstelle, so müsse die Strecke Rorschach-Amrisweil schon als weniger günstig, die Strecke Amrisweil-Konstanz als eine ungünstige betrachtet werden. Der Bau beider Linien sei mit keinerlei Schwierigkeiten verknüpft.

Wegen jener verschiedenen Niveauverhältnisse stellt sich die Thallinie (Romanshorn) gegenüber der Berglinie (Amrisweil) auch finanziell günstiger. Die Anlagekosten der erstern sind auf 200,000 Fr., die der letztern auf 350,000 Fr. per Kilometer veranschlagt. Die Betriebskosten werden bei jener auf jährliche 6470 Fr., bei dieser auf 7760 Fr. per Kilometer berechnet. Der Mehraufwand für den Betrieb der Berglinie wäre hiernach, bei Annahme von 4 Zügen täglich, 44,000 Fr. oder 20 % des jährlichen Betriebsaufwandes der Thalbahn.

Die Bahn von Rorschach nach Konstanz ist bekanntlich bestimmt, die Bahnen, welche in der Ostschweiz, vereint mit den Linien von Bayern und Württemberg, in Rorschach zusammenlaufen, mit der Nordost-Bahn und der in Konstanz endenden Stammlinie badischer Bahnen in Verbindung zu bringen. Als Fortsetzung der Bahn Friedrichshafen-Lindau-Bregenz-Rorschach bildet die Rorschach-Konstanzer Linie einen Theil der Bodensee-Gürtelbahn, welche in nicht ferner Zeit den ganzen See umkreisen und alle an denselben auslaufenden Bahnen aufnehmen wird.

Jetzt bilden — so räsonnirt Hr. v. Klein weiter — die Bodensee-Hafenplätze des deutschen wie des schweizerischen Ufers Sammelplätze des Verkehrs für einen gewissen Rayon und je für die betreffende Bahn, und die Dampfschifffahrt auf dem See dient als Vermittlerin dieses Verkehrs zwischen den verschiedenen Hafenplätzen und beziehungsweise den dort mündenden Bahnen. Auch später, wenn sämmtliche Bahnlinien durch eine Gürtelbahn verbunden sind, werden die Hafenplätze ihre Bedeutung für den lokalen und allgemeinen Verkehr behalten; denn um was der Seetransport abnimmt, wird reichlich ersetzt werden durch die Zu- und Abfuhr auf den seitlich einmündenden Bahnen. Daraus geht hervor, daß es keinem der jetzt als Endpunkte von Eisenbahnen figurirenden Bodensee-Uferplätze gleichgiltig sein kann, ob er von der Gürtelbahn berührt wird oder nicht.

Eine Bahnlinie Rorschach-Konstanz über Amrisweil umgeht den Hafenort Romanshorn und verlegt den Vereinigungspunkt der Nordost-Bahn mit der Gürtelbahn 6½ Kilometer vom Seeufer hinweg in das Innere des Kantons. Wird damit erreicht, daß einem größern Theil der Kantonsbevölkerung die Wohlthat des Eisenbahnverkehrs zugewendet wird, als der Fall wäre, wenn die Bahn dem See entlang über Romanshorn geführt würde? Ein Blick auf die topographische Karte des Kantons Thurgau zeigt, daß dies nicht zutrifft; denn die Orte und Gehöfte liegen dem See entlang eben so dicht und zahlreich, wie an der Linie über Amrisweil; ebenso ergibt die Zusammenrechnung der Einwohnerzahl, welche längs den beiden Linien auf entsprechender Breite sich vorfinden, keinen nennenswerthen Unterschied zu Gunsten der einen oder andern Richtung. Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, daß Romanshorn, welches seit der Vollendung der Nodostbahn aus einem unbedeutenden Ort zu einem der bedeutenderen Hafenplätze des Bodensee's sich emporgeschwungen hat, unendlich verlieren müßte, wenn es, statt als Station in die wichtige Transitlinie, welche die Gürtelbahn dereinst bilden wird, aufgenommen zu werden, von derselben abseits liegen gelassen würde. Spricht das allgemeine Verkehrsinteresse für die Führung der Bahn dem See entlang, weil eine Bahn mit ganz günstigen Niveauverhältnissen selbstverständlich besser dient, als eine solche, welche eine erhebliche Wasserscheide zu überschreiten und Steigungen von 8—12 ‰ aufzuweisen hat, so fordert das kantonale Interesse, daß dem Bodenseehafen des Kantons, für welchen der Staat mancherlei Opfer gebracht hat, nachdem er in Folge der Eisenbahn einen so erfreulichen Aufschwung erhalten, die Bedingungen fernern Gedeihens und Wohlstandes nicht ohne Noth entzogen werden.

Nach allem Gesagten spricht sich der genannte Experte entschieden zu Gunsten der See-Thallinie, als der vorzüglicheren und empfehlenswertheren, aus. Sie ist, so schließt er, für den Bau um beiläufig 5 Prozent, für den Betrieb um beiläufig 20 Prozent wohlfeiler, als die Berglinie, dient wegen ihres günstigen Profils besser dem großen Verkehr, schont die Interessen des Hafenortes Romanshorn, ohne einem andern Ort Vortheile, die er schon besitzt, zu entziehen, und gewährt endlich den Nutzen erleichterten Eisenbahnverkehrs einem nahezu gleichen Bevölkerungstheile, wie die über Amrisweil projektirte Linie, gegen welche die Thallinie nur in Beziehung auf denjenigen Verkehr im Nachtheil sich befindet, welcher sich zwischen Winterthur und Amrisweil einer- und Rorschach und Konstanz anderseits bewegt."

* Hamburg, 7. Okt. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Borussia", Kapitän Meier, welches am 4. Septbr. von hier und am 7. Septbr. von Southampton abgegangen, ist nach einer Reise von 14 Tagen 5 Stunden am 21. Septbr. wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Marktpreise.

† **Karlsruhe**, 8. Okt. Auf dem hiesigen Fruchtmarkte am 5. Okt. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 8274 Pfund Haber, per 100 Pfund 3 fl. 36 kr. Eingestellt wurden 390 Pfd. Mehldurchschnittspreise: Kunstmehl Nr. 1 14 fl. 30 kr.; Schwingmehl Nr. 1 12 fl. 45 kr.; Mehl in drei Sorten 11 fl. — kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt . .	28,973 Pfd. Mehl.
Eingeführt wurden vom 28. Sept. bis 5. Okt. .	115,681 Pfd. Mehl.
	144,654 Pfd. Mehl.
Davon verkauft	114,300 Pfd. Mehl.
Blieben aufgestellt	30,354 Pfd. Mehl.

Ergebniß des am 1. und 4. Oktober 1864 zu Villingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf. Ztnr.	Ganze Verkaufssumme.	Preis per Ztnr.	Aufschlag per Ztnr.	Abschlag per Ztnr.
Kernen	1207	7251 fl. 21 kr.	6 fl. — kr.	— fl. 15 kr.	— fl. — kr.
Roggen	20	74 fl. 12 kr.	3 fl. 43 kr.	— fl. 6 kr.	— fl. — kr.
Gerste	6	24 fl. — kr.	4 fl. — kr.	— fl. 20 kr.	— fl. — kr.
Bohnen	1	4 fl. — kr.	4 fl. — kr.	— fl. 8 kr.	— fl. — kr.
Erbsen	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Mischelfrucht	49	165 fl. 30 kr.	3 fl. 23 kr.	— fl. — kr.	— fl. 2 kr.
Wicken	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	157	604 fl. 36 kr.	3 fl. 51 kr.	— fl. 16 kr.	— fl. — kr.
Veesen	6	21 fl. 36 kr.	3 fl. 36 kr.	— fl. 4 kr.	— fl. — kr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.o.51. Karlsruhe.

Nach New-York

jede Woche **zweimal** per Dampfboot zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Rabus & Stoll in Mannheim.

Franz Perrin Sohn in Karlsruhe.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Hamburg und New-York,

eventuell **Southampton** anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Germania, Capt. **Ehlers,** am **15. Oktober, Bavaria,** Capt. **Taube,** am **26. Novbr.**
Borussia, Capt. **Meier,** am **29. Oktober, Germania,** Capt. **Ehlers,** am **10. Dezbr.**
Saxonia, Capt. **Trautmann,** am **12. Novbr.,**

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. **Thlr. 150,** Zweite Kajüte Pr. Crt. **Thlr. 110,** Zwischendeck Pr. Crt. **Thlr. 60.**

Fracht ermäßigt für alle Waaren auf **Pfd. St. 2. 10** pr. ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15% Primage.

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten,** Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, und dessen Agenten: **Karl Hund** in **Achern** und dem **Central-Expeditions-Bureau Mannheim Walter, Reinhardt & Müller.** Z.o.376.

Z.m.797. Offenbach a. M.

Asphalt-Dach-Filz, Asphalt-Dach-Pappe.

Eindeckungen und Reparaturen von Dächern werden zu festen Preisen übernommen.

Asphaltlacke, Theer, Oel, Schwarzpech, Naphthalin und Benzin.

Offenbach a. M. **Aug. Martenstein.**

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS.

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von **Dicquemare** ainé in **Rouen.**

Fabrik in Rouen, rue St.-Nicolas, 39.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.

Gen.-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn,** Hoflieferanten in **Karlsruhe.** Z.m.789.

Z.o.515. Karlsruhe.

Lieferung von Faschinendraht.

Die großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektionen Waldshut, Lörrach, Freiburg, Emmendingen, Lahr, Offenburg, Achern, Rastatt, Karlsruhe, Bruchsal und Mannheim bedürfen zu den Rheinbauten ca. 1400 Zentner Faschinendraht.

Dieser Draht soll in der Nummer 14 aus gutem Eisen gezogen werden. Seine Beschaffenheit in gehörig ausgeglühtem Zustande muß zähe und biegsam und insbesondere von der Art sein, daß er sich zur Verwendung beim Binden von Senkwürsten vollkommen eignet; auch muß die Lieferung in jeder Beziehung dem vorzulegenden Muster entsprechen.

Die Ablieferungen sollten in Ringen von 5 Pfund am 1. Dezember l. J. beginnen und in Abtheilungen, wie sie dem Bedürfnisse entsprechen, im kommenden Jahre bis zum Oktober fortgesetzt werden.

Transportkosten an die den Verwendungsorten zunächst gelegenen Eisenbahn-Stationen werden keine vergütet.

Die zur Uebernahme der ganzen Lieferung oder auch eines Theils derselben Lusttragenden werden eingeladen in verschlossenen, und mit der Aufschrift:

„Faschinendraht"

versehenen Briefen ihre Anerbieten nebst Muster bis zum

Montag den 24. Oktober l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anher einzureichen und dabei anzugeben, von welchem Hüttenwerke sie das zum Draht zu verwendende Eisen beziehen werden.

Ueber die Beschaffenheit des Drahtes und den Bedarf im Einzelnen wird unter Vorzeigung von Mustern bei oben erwähnten Inspektionen oder diesseits Auskunft ertheilt.

Karlsruhe, den 30. September 1864.

Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
Baer.
Schulmaier.

Z.n.562. Nr. 6903. Buchen. (Versäumungserkenntniß.)

J. S.
Josef Hörst von Dumbach
gegen
unbekannte Eigenthümer,
Eigenthumsrecht betr.

Wird zu Recht erkannt:

Es seien alle dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an der Grundfläche von 1 Viertel Acker in der Reisfeldgewann, neben Franz Müller und dem fürstl. lein. Walde, den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Buchen, den 7. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Heres.
vdt. Nuß.

Z.n.560. Karlsruhe. (Urtheil.) In Sachen der Elisabetha, geb. Hoch, Ehefrau des Franz Grosholz dahier, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Es sei das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten, unter Verfällung desselben in sämmtliche Kosten, abzusondern.

V. R. W.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 5. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mayer.
vdt. Frank.

Z.n.570. Nr. 127. Freiburg. (Aufforderung.) Die großh. Staatsgüter-Verwaltung sucht nach, in den Besitz und die Gewähr der Hinterlassenschaft des ledigen Taglöhners Dominik Hercher von Umkirch eingesetzt zu werden. Dem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 6 Wochen Anstände gegen die Einweisung werden erhoben werden.

Freiburg, den 3. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dietz.

Z.n.576. Nr. 486. Stühlingen. (Erbvorladung.) Johann Baptist Groß, lediger Bäckergesell von Stühlingen, ist vor ca. 2 Jahren auf die Wanderschaft und dessen derzeitiger Aufenthalsort dahier nicht bekannt. Derselbe ist zur Erbschaft seines Vaters Josef Groß, gewesenen Bürgers und Säcklers von Stühlingen, mitberufen und wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme derselben entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten

innerhalb 3 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls dieselbe so getheilt würde, wie wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Stühlingen, den 7. Oktober 1864.

Großh. bad. Distriktsnotar:
Bär.

Z.n.575. Nr. 501. Achdorf. (Erbvorladung.) Maria Rothmund, ledig, Maria Agatha Rothmund, angeblich mit Josef Rubigier von Blumegg verehelicht, Salomea Rothmund, ledig, und Elisabetha Rothmund, ledig, Alle von Achdorf, reisten vor ca. 10 Jahren nach Amerika und ist deren derzeitiger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt. Dieselben sind zur Erbschaft ihres Vaters Demeter Rothmund, Zimmermann von Achdorf, mitberufen, und werden zu den Erbtheilungsverhandlungen und zur Empfangnahme der Erbschaft mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht

innerhalb drei Monaten

sich entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anmelden, die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Stühlingen, den 8. Oktober 1864.

Großh. Distriktsnotar:
Bär.

Z.n.573. Waldkirch. (Erbvorladung.) Die Geschwister Franz Josef, Xaver, Georg und Karoline Wehrle von Siensbach, vor ungefähr 10 Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihrer Mutter, Josef Baumer's Ehefrau, Maria, geb. Ketterer, von Siensbach, berufen.

Da ihr gegenwärtiger Aufenthalt diesseits unbekannt ist, so werden sie aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich zur Empfangnahme ihres Erbantheils bei dem Notar des Distrikts Waldkirch zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen würde ausgefolgt werden, denen sie zukäme, wenn die obengenannten Geschwister zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Waldkirch, den 8. Oktober 1864.

Frick, einstweiliger Notar.

Z.n.568. Offenburg. (Erbvorladung.) Ferdinand Zapf, geboren am 22. Oktober 1807, von Zunsweier, ist im Jahr 1834 mit Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthalt ist seit längster Zeit nicht bekannt.

Derselbe wird aufgefordert, seine Erbrechte an den Nachlaß seiner am 30. März d. J. verstorbenen Mutter, der Anton Zapf Wittwe, geb. Berg, von Zunsweier

binnen 3 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens sein Erbtheil Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen solches zukäme, wenn der vorgeladene Abwesende zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, am 5. Oktober 1864.

Der großh. bad. Notar:
Ed. Dillinger.

Z.n.569. Nr. 13,082. Müllheim. (Aufforderung.) Der Schuhmacher Friedrich Sick von Auggen ist des versuchten Betrugs zum Nachtheil seines Gläubigers J. S. Rieser in Freiburg, im Betrag von 85 fl. 49 kr., verdächtig und flüchtig. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

anher zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.

Zugleich bitten wir, denselben im Fall der Betretung anher vorführen zu lassen.

Müllheim, den 6. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Roos.

Z.n.555. Nr. 10,186. Staufen. (Urtheil und Fahndung.) Großh. Hofgericht des Oberrheinkreises hat unterm 13. v. Mts. durch Urtheil zu Recht erkannt:

Engelbert Landmann von Mördingen sei der im Affekt verübten Körperverletzung des Dominik Keller schuldig, und deßhalb zu einer Amtsgefängnißstrafe von 6 Wochen, zur Tragung von 5 fl. der Kosten des Strafverfahrens, jedoch mit Michael Scherer von Umkirch unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für den ganzen Betrag und zur Ttagung der Kosten seiner Strafvollziehung zu verurtheilen.

Dies wird dem abwesenden Engelbert Landmann auf diesem Wege eröffnet.

Zugleich bitten wir, auf Engelbert Landmann zu fahnden und ihn im Betretungsfall mittelst Laufpasses hieher zu weisen.

Staufen, den 3. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Leiblein.

Z.n.563. Nr. 14,680. Bruchsal. (Agentenbestätigung.) Kaufmann Simon Elkan Bär von Weingarten wurde heute als Bezirksagent der North British and Mercantile Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft in London und Edinburg amtlich bestätigt.

Bruchsal, den 6. Oktober 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

Makulatur, groß Median, ist in größeren Quantitäten zu verkaufen. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

Gr. Bezirksamt Achern. **Ort Obersasbach.**

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Z.n.535. Obersasbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Obersasbach, den 3. Oktober 1864.

Das Pfandgericht:
Bauer.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Weiler.

(Schluß aus Beilage Nr. 238.)

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
29. Mai 1832	257	Nik. Stoll von Sasbach	Ant. Wittenauer von Sasbach. Kaufschilling	55	
=	257b	Maximilian Anselment von Sasbach	Ignaz Wittenauer von Sasbach. Kaufschilling	91	
29. Aug. =	258b	Andr. Harbrecht von Sasbachwalden	Anton Wittenauer von Sasbach. Kaufschilling	44	
=	259	Jos. Graf hier	Johann Adam Wörner hier. Kaufschilling	127	
=	259b	Bernhard Kurz von Sasbach	Franz Wittenauer von Sasbach. Kaufschilling	60	
5. Juni =	260	Anton Vollmer hier	Ignaz Fritz von Obersasbach. Kaufschilling	40	
=	261	dto.	K. Anton Vollmer hier. Kaufschilling	40	
4. Juli =	261b	Phil. Rohrer hier	Anton Strack von Sasbachwalden. Kaufschilling	100	
6. Sept. =	262c	Augustin Sackmann hier	Fidel Sackmann hier. Kaufschilling	60	
24. Sept. =	263	K. Anton Burß hier	Ignaz Hug Wwe. hier. Kaufschilling	29	
1. Okt. =	263b	Jos. Vollmer von Sasbach	Wendelin Künzel von Gamshurst. Kaufschilling	50	
=	264c	Karl Schuh von Sasbach	Gemeinde Obersasbach. Kaufschilling	28	
		Andr. Wörner hier	dto.	24	
		Anton Steinle hier	dto.	5	
		Anton Brau hier	dto.	4	
24. Nov. =	265c	Jos. Reichert hier	Adam Zorn von Sasbach. Kaufschilling	100	
16. Febr. 1833	266b	Math. Striebel hier	Anton Striebel hier. Kaufschilling	70	
9. März =	267	Bernh. Braxmeier Wwe. hier	Anton Ernst von Lauf. Kaufschilling	100	
19. April =	267b	Konrad Ott von Sasbach	Anselm Vollmer hier. Kaufschilling	88	
27. April =	268	Bernh. Kurz hier	Jos. Roth von Sasbach. Kaufschilling	30	
28. April =	268c	Bernh. Oberle von Sasbachwalden	Michael Oberles Wittwe von Sasbachwalden. Kaufschilling	56	
11. Mai =	269b	Nik. Reichert hier	Xaver Striebel von Achern. Kaufschilling	53	
17. Mai =	270	Karl Anton Kurz hier	Anton Wörner von Sasbach. Kaufschilling	250	
7. Okt. =	270b	Anton Steinle hier	Jos. Reichert von Sasbach. Kaufschilling	800	
12. Okt. =	271	Bernhard Berger hier	Franz Anton Wörner hier. Kaufschilling	121	
14. Okt. =	272b	dto.	dto.	97	
		Jos. Heini hier	Franz Anton Wörner hier. Kaufschilling	230	
		Bernh. Berger hier	Jos. Gnädig hier. Kaufschilling	44	
20. Okt. 1833	273	Christ. Niedermaier hier	Jos. Reichert von Sasbach. Kaufschilling	850	
17. Nov. =	274b	Jos. Heini hier	Christian Roth von Sasbach. Kaufschilling	150	
21. Nov. =	275	Jos. Maier von Oedsbach	Andr. Bruder hier. Kaufschilling	1450	
4. Dez. =	277	Andr. Bruder hier	Ant. Striebel hier. Kaufschilling	25	
=	278	dto.	Jos. Striebel hier. Kaufschilling	25	
=	278b	Seb. Ketterer hier	Karl Albert Doll hier. Kaufschilling	2000	
12. Dez. =	280	Fidel Braun hier	Elisab. Reiber hier. Kaufschilling	200	
26. Dez. =	280b	Blasius Striebel hier	Bernh. Hungerer von Lauf. Kaufschilling	210	
11. Jan. 1834	1	Jos. Früh von Sasbach	Bernhard Bei von Sasbach. Kaufschilling	41	
=	1b	Jos. Schnurr hier	Alois Vollmer von Lauf. Kaufschilling	105	
16. Jan. =	2	Andr. Geiser hier	Gemeinde Obersasbach. Kaufschilling	100	
24. Jan. =	3	Math. Siefermann hier	Apotheker Hund und Nußer von Achern. Kaufschilling	62	
24. März =	4b	Joh. Jülg von hier	Blasius Braun hier. Kaufschilling	27	
3. März =	3b	Jos. Steinle hier	Joseph Huber hier. Kaufschilling	22	
5. Mai =	5	Anton Steinle hier	Christian Steinle von Lauf. Kaufschilling	220	
=	5b	Karl Rest von Sasbach	Jos. Roth von Sasbach. Kaufschilling	300	
25. Mai =	6b	Anton Steinle hier	Jos. Striebel hier. Kaufschilling	80	
=	7	dto.	Christ. Niedermaier hier. Kaufschilling	80	
28. Mai =	8	Bernh. und Jos. Seiler hier	Anton Graf in Achern. Kaufschilling	220	
10. Juni =	8b	Anton Steinle hier	Mich. Siefermann hier. Kaufschilling	80	
=	9b	dto.	Elisab. Siefermann hier. Kaufschilling	80	
=	10	Karl Maier von Sasbach	Lorenz Ernst von Sasbachried. Kaufschilling	—	
8. Juli =	11	Kornelius Stockmeyer von Sasbach	Lorenz Schwab von Sasbach. Kaufschilling	100	
13. Juli =	11b	Jos. Burger hier	Jos. Striebel hier. Kaufschilling	160	
16. Aug. =	12	Anton Vollmer hier	Mich. Armbrusters Erbschaft hier. Kaufschilling	79	

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.